

## **Antrag**

**der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministerium für Soziales und Integration**

### **Aufwertung der Pflegeberufe in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die seitens des Sozialministers geäußerte finanzielle Gleichstellung von Pflegekräften mit Beschäftigten der Metallindustrie tatsächlich in welchem Zeitraum auf welche Art und Weise umsetzen wird (unter Darstellung, von welchen Lücken sie jeweils ausgeht);
2. von welchen Erwägungen sie ausgeht, die diese Branche als geeigneten Vergleichsmaßstab erscheinen lassen;
3. welche weiteren Sozial- und Gesundheitsberufe entsprechend angepasst werden sollen bzw. aus welchen Gründen nicht;
4. von welchen prozentualen Anpassungsbedarfen je nach Berufsbild und Anlass (z. B. Sonn- und Feiertagsarbeit, Nachtzuschläge) sowie Trägern sie jeweils ausgeht;
5. welche Erkenntnisse ihr über die hieraus folgenden Kosten für die Arbeitgeber in den Pflegeberufsbranchen vorliegen;
6. von welchen Auswirkungen auf das Preisniveau Menschen mit Pflegebedarf aus ihrer Sicht ausgehen müssen und in welchem Umfang die Fallpauschalen (DRG) steigen müssten;

7. aus welchen Gründen sie diese Frage getrennt aus dem Vorhaben des Koalitionsvertrags, die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ (Drucksache 15/7980) umsetzen zu wollen, vorzieht unter Darstellung, ob sie in der Ankündigung des Sozialministers ein Abweichen von den entsprechenden Handlungsempfehlungen erkennt.

08. 06. 2016

Keck, Haußmann, Dr. Rülke,  
Dr. Timm Kern, Reich-Gutjahr FDP/DVP

### Begründung

*Aerzteblatt.de* berichtet am 8. Juni 2016, dass der Sozialminister des Landes in den Medien höhere Löhne für Pflegekräfte im Land gefordert habe. Bedienstete in der Pflege müssten nach seiner Ansicht mit Metallarbeitern gleichgestellt werden. Die vorhandene Lücke solle in 10 bis 15 Jahren geschlossen werden. Nachdem das Land nicht selbst Arbeitgeber der entsprechenden Berufsbilder ist, soll dargestellt werden, wie das Land die Forderung umsetzen wird. Bei den genannten Pflegeberufsbranchen ist beispielsweise an ambulante Pflegedienste, ambulant betreute Wohngemeinschaften, stationäre Angebote und den Bereich der Krankenhäuser zu denken.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Juni 2016 Nr. 34-0141.5/112 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sie die seitens des Sozialministers geäußerte finanzielle Gleichstellung von Pflegekräften mit Beschäftigten der Metallindustrie tatsächlich in welchem Zeitraum auf welche Art und Weise umsetzen wird (unter Darstellung, von welchen Lücken sie jeweils ausgeht);*

Im Rahmen eines Interviews wurde darauf hingewiesen, dass die Höhe der Entlohnung im Wettbewerb um Fachkräfte eine zentrale Rolle spielt. Vor dem Hintergrund des stark steigenden Fachkräftebedarfs in der Pflege besteht auf allen Ebenen Handlungsbedarf, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten und das Ansehen zu erhöhen. Die Höhe der Entlohnung bestimmt die Attraktivität eines Berufsfeldes wesentlich mit und wird von den Betroffenen als Ausdruck der Wertschätzung aufgefasst. Die Sozialpartner sind sich dessen zunehmend bewusst. Der neue Tarifabschluss für die Uniklinika ist hierfür ein Beispiel.

Fragen nach dem „gerechten Lohn“ und danach, was Pflege wert ist, sind politische Schwerpunktthemen. Gerade hier ist es Sache der Politik, Debatten anzustoßen, zu befördern und auf die Zusammenhänge hinzuweisen. Lohnsteigerungen im Gesundheits- und Pflegebereich betreffen zunächst die Arbeitgeber, in der Finanzierung vor allem die Kranken- und Pflegekassen als Kostenträger und nicht zuletzt über gegebenenfalls erforderliche Beitragserhöhungen oder Zuzahlungen auch jeden Einzelnen. Die in der Fragestellung zitierte Interviewäußerung erfolgte, um auf diese gesamtgesellschaftliche Dimension hinzuweisen.

*2. von welchen Erwägungen sie ausgeht, die diese Branche als geeigneten Vergleichsmaßstab erscheinen lassen;*

Die Wirtschaftskraft des Landes Baden-Württemberg wird stark von der Metallbranche geprägt. Ein Vergleich mit den dort beschäftigten Fachkräften liegt daher nahe. Außerdem wurde in der Anhörung vor der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ (Drucksache 15/7980) zum Thema „Gute Arbeit in der Pflege“ auf die Vergütungsbedingungen von Fachkräften der Metallbranche und der Pflegekräfte Bezug genommen.

Die Ausbildungen in der Krankenpflege und in der Altenpflege und in den industriellen Metallberufen haben vergleichbare Strukturen: Beide sind dual aufgebaut, Zugang erfolgt zumeist über den mittleren Bildungsabschluss, die Dauer beträgt 3 Jahre (Pflege) und 3,5 Jahre (Metall). In der anschließenden beruflichen Tätigkeit in der Industrie zum einen und in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern zum anderen erwartet die Fachkräfte beider Richtungen Schichtarbeit, Nacht- und Wochenenddienste, operative Aufgaben, teilweise Prozesssteuerung, Teamarbeit.

Der Verdienst ist teilweise signifikant unterschiedlich: Dies liegt allerdings weniger an den Einstiegsgehältern, sondern an den unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten, den sonstigen Vergütungsbestandteilen und der Frage, ob Tarifbindung besteht. Dies gilt sowohl innerhalb der Pflegewirtschaft als auch innerhalb der Metallbranche wie auch im Verhältnis der beiden zueinander.

Trotz gleicher Einstufung als Berufseinsteiger in Entgeltgruppe E 7 nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes verdienen Krankenpflegefachkräfte im Durchschnitt mehr als Altenpflegefachkräfte, weil im Krankenhaus beispielsweise häufiger Fachweiterbildungen erforderlich werden, die zu einer höheren Einstufung führen.

*3. welche weiteren Sozial- und Gesundheitsberufe entsprechend angepasst werden sollen bzw. aus welchen Gründen nicht;*

Die bei Ziffer 2 dargestellten Verhältnisse gelten auch für andere Sozial- und Gesundheitsfachberufe.

*4. von welchen prozentualen Anpassungsbedarfen je nach Berufsbild und Anlass (z. B. Sonn- und Feiertagsarbeit, Nachtzuschläge) sowie Trägern sie jeweils ausgeht;*

Der jüngste Tarifabschluss des Landes für die Beschäftigten an den Universitätskliniken geht in die richtige Richtung: Die rund 26 000 nicht-ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen rückwirkend ab 1. Mai monatlich 65 Euro mehr Gehalt. Von April 2017 an folgt eine prozentuale Erhöhung um 2,35 Prozent. Vereinbart wurden außerdem höhere Nachtzuschläge, die von 25 auf 30 Prozent steigen.

*5. welche Erkenntnisse ihr über die hieraus folgenden Kosten für die Arbeitgeber in den Pflegeberufsbranchen vorliegen;*

Die Bezahlung tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen, einschließlich damit einhergehender Tarifierhöhungen, kann vonseiten der Kostenträger in den Pflegesatzverhandlungen nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden.

*6. von welchen Auswirkungen auf das Preisniveau Menschen mit Pflegebedarf aus ihrer Sicht ausgehen müssen und in welchem Umfang die Fallpauschalen (DRG) steigen müssten;*

Eine Lohnsteigerung wird auch den Eigenanteil des Pflegebedürftigen erhöhen. Dies ist eine Folge der Teilkaskostruktur der Pflegeversicherung. Eine rein monetäre Betrachtungsweise berücksichtigt aber nicht, dass unattraktive Arbeits- und Entgeltbedingungen den Fachkräftemangel verstärken und dadurch Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen in anderer Weise belasten.

Die Personalkosten im Krankenhaus finden auf unterschiedlichen Ebenen Eingang in das DRG-Entgeltsystem. Die Vergütungshöhe insgesamt für einen bestimmten Behandlungsfall ergibt sich durch Multiplikation der Bewertungsrelation mit dem Landesbasisfallwert. Änderungen von Personal- und Sachkosten werden sowohl in der jährlichen Kalkulation der Bewertungsrelationen als auch in der Verhandlung des Landesbasisfallwerts durch die Landesverbände der Krankenkassen und die Landeskrankenhausesellschaften berücksichtigt.

Das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) sieht zudem Verbesserungen zur Finanzierung insbesondere von Pflegepersonal vor (z. B. Pflegezuschlag, anteilige Refinanzierung von Tarifsteigerungen und Pflegestellenförderprogramm).

*7. aus welchen Gründen sie diese Frage getrennt aus dem Vorhaben des Koalitionsvertrags, die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ (Drucksache 15/7980) umsetzen zu wollen, vorzieht unter Darstellung, ob sie in der Ankündigung des Sozialministers ein Abweichen von den entsprechenden Handlungsempfehlungen erkennt.*

Die Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ (Drucksache 15/7980) hat sich eingehend mit dem wichtigen Thema Pflegeberufe und deren Aufwertung befasst. Derzeit bewertet die Landesregierung die in diesem Bericht formulierten Handlungsempfehlungen. Zudem wird die Landesregierung bis zum 31. Januar 2017 gemäß Beschlussantrag über die Maßnahmen berichten, die zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen beabsichtigt sind. Ein Vorziehen einzelner Fragestellungen ist durch das zitierte Interview nicht erfolgt.

Lucha

Minister für Soziales und Integration